



BLANKENESER SEGEL-CLUB e. V.

GEGRÜNDET 1898

Ausschreibung

Opti-C-Seehund-Cup 2018

07. und 08. April 2018

Präambel:

Der "Opti-C-Seehund-Cup" richtet sich an Opti-C-Kinder, die 2018 in Opti-B umsteigen wollen. Sie kennen durch die Theorie im Winter die Vorfahrtsregeln und die Startflaggen sicher. Sie wollen trotz allem auf Tipps von außen (nur für das letzte Viertel, und nur neutral für alle) zurückgreifen können, z.B. durch ein per Megaphon moderiertes Startverfahren. Die Veranstaltung besteht für alle Teilnehmer aus einem Trainingsteil am Sonnabend mit Theorie und Praxis sowie einem Regattateil am Sonnabend und Sonntag mit geplant in Summe maximal 6 Wettfahrten.

1. Veranstalter & Meldestelle:

Blankeneser Segel-Club e. V.
Jollenhafen Blankenese
22587 Hamburg
Tel.: 0173 - 218 91 67
jugendabteilung@bsc-hamburg.de
www.bsc-hamburg.de

Revier:
Oortkaten beim SC4
Ochsenwerder Elbdeich 228
21037 Hamburg

2. Allgemeine Regeln:

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“, neueste Ausgabe, in der deutschen Übersetzung des DSV, mit den Zusatzbestimmungen des DSV, den Ordnungsvorschriften des DSV festgelegt sind. Weiterhin gelten die Fahrregeln des Reviers, die Klassenvorschriften und die Vorschriften dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen. Kopien der gültigen Vermessungspapiere sind in der Zeit vor dem ersten Start bis zur Beendigung der letzten Wettfahrt bereitzuhalten und der Wettfahrtleitung auf Verlangen vorzulegen.

3. Meldungen:

Ausschließlich per Online-Meldung über www.bsc-hamburg.de. Es gilt eine Meldebeschränkung von in Summe 30 Teilnehmern. Des Weiteren gilt eine Meldebeschränkung von zunächst 9 Kindern pro Verein während der regulären Meldefrist, damit Kinder mehrerer Vereine teilnehmen können. Sollten nach der regulären Meldefrist noch Plätze frei sein, dann würden diese nach freiem Ermessen der Wettfahrtleitung den Kindern angeboten, die zwar schon gemeldet haben, aber wegen der vorbeschriebenen „Max-9-Kinder-pro-Verein-Klausel“ zunächst nicht dabei sein können. Die aktuellen Meldelisten sind über www.bsc-hamburg.de zu ersehen. Das Meldefenster öffnet am 23.02.18 um 16:00 Uhr. Meldeschluss der regulären Meldefrist ist der 31.03.18, das Meldegeld ist € 15,00.

4. Konten:

Blankeneser Segel-Club Regatta-Konto
HASPA (BLZ 200 505 50)
Nr. 1265 135 135
IBAN: DE92 2005 0550 1265 1351 35

BIC: HASPDEHHXXX

*Bei Überweisungen bitte unbedingt Regattaname und Segelnummer angeben! Die bei der Meldung angegebene Segelnummer ist auf allen Wettfahrten zu fahren. Eine Meldung ist rechtzeitig abgegeben, wenn das Meldegeld **spätestens am 31.03.2018** auf dem Regattakonto des BSC eingegangen ist. Später eingehende Meldungen werden mit einem Aufschlag von 50% angenommen. Sollte Unklarheit über die Segelnummer herrschen muss statt dessen zumindest der Name des Teilnehmers auf der Überweisung angegeben werden.*

5. Regattabüro: Das Regattabüro des BSC beim SC4 wird geöffnet am 07.04.2018 ab ca. 09:00 Uhr.
6. Programmausgabe: Die Programme werden am Sonnabend den 07.04.2018 und bis eine Stunde vor dem ersten Start im Regattabüro ausgegeben.
7. Steuerleutebesprechung: Sonnabend, 07.04.2018, 10:15 Uhr auf der SC4-Terrasse.
8. Wettfahrten: Wertung nach Low-Point-System. Es sind insgesamt max. 6 Wettfahrten für die Serie geplant.
9. Wertung: Wertung nach Low-Point-System. Bei mehr als 4 gewerteten Wettfahrten wird die schlechteste Wertung gestrichen.
10. Startzeiten:
- | | | |
|-----------|----------|--|
| Sonnabend | | Um 11:00 Uhr Theorie (Themen: Startzeiten und -Flaggen sowie Wiederholung der Vorfahrtregeln. Es gibt 3 Gruppen à etwa 10 Kindern) Danach Pause zum Umziehen und Essen und um 13:00 Uhr Auslaufen zu Startübungen entsprechend der Theorie und danach je nach Wetterlage 3-4 kurze Trainings-Regatten bzw. weitere Trainings-Starts. Danach je nach Wetter ggf. schon Start der ersten richtigen Wettfahrt. Danach Nachbesprechung mit allen Teilnehmern |
| Sonntag | 1. Start | ab 11:00 Uhr |
- Sollte das Wetter am Sonnabend so toll sein und Sonntag schlechteres Wetter kommen, dann würden wir bereits am Sonnabend regattieren. Da hält sich die Wettfahrtleitung flexibel.
11. Letzte mögliche Startzeit: Sonntag Nicht nach 15:30 Uhr
12. Regattagebiet: Oortkatener See
13. Liegeplätze: Liegeplätze sind für Jollen auf dem Clubgelände vorhanden, Lagerung 5 Tage vor bis 5 Tage nach der Regatta kostenlos möglich.

14. Parkmöglichkeiten: Parkmöglichkeiten für Autos und Trailer sind ausreichend auf dem Clubgelände vorhanden. Autos bitte an den ausgewiesenen Stellen links und rechts der Fahrspur am Hafen abstellen. Weitere Möglichkeiten auf der Wiese links am Wasser vor Erreichen des Hafens.
15. Parken von Straßentrailern: Straßentrailer bitte auf der Wiese am Wasser vor Erreichen des Hafens abstellen.
16. Funkverkehr: Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu. Trainerboote dürfen natürlich mithören und Trainer dürfen auch mit anpacken.
17. Preise: Es gibt reichlich Punkt- und Sachpreise. Der eigentliche „Opti-C-Seehund-Cup“ geht an den Teilnehmer, der an beiden Tagen aktiv dabei ist (**das gilt auch für die Theorie-Arbeit am Sonnabend!**), und der als Gewinner von der Bahn kommt. Es ist nicht gewollt, daß ein Teilnehmer nur zu den Wertungsläufen dazukommt. Wer also auf die Idee kommt, nur bei der Regatta mitzusegeln, oder bei der Theorie nicht mitzumachen, der kann weder den „Opti-C-Seehund-Cup“ noch einen Sachpreis gewinnen.
18. Preisverteilung: Sehr zeitnah nach der Regatta. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgeschickt.
19. Ergebnisse: Mündlich im vor Ort, nach der Regatta zügig im Internet unter www.bsc-hamburg.de und auf facebook.
20. Versicherung: Alle Boote müssen für die Regatta eine gültige Haftpflichtversicherung über **mindestens 3.000.000 €** oder den entsprechenden Gegenwert haben. Der Steuermann muss dies bei der Registrierung durch seine Unterschrift bestätigen und auf Verlangen der Wettfahrtleitung belegen.
-
-

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Bootsklasse: Opti C Nationalitätenzeichen: _____ Nummer: _____

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten -Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Das gemeldete Boot ist mit einer Mindestdeckungssumme von 3 Mio. € haftpflichtversichert.

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern sowie deren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen der Regatta für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Die Daten werden elektronisch gespeichert und ggf. im Internet veröffentlicht. Ohne dieses Einverständnis ist ein Start bei der Regatta nicht möglich!

Den o.g. Haftungsausschluss habe ich gelesen und erkenne ihn mit meiner Unterschrift an.

Steuermann:

_____	_____	_____
Vorname	Name	Geb.-Datum
_____	_____	_____
Ort:	Datum:	Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter des Steuermanns:

_____	_____	_____
Ort:	Datum:	Unterschrift

Bitte diese Formular kopieren und ausgefüllt beim Einchecken zur Regatta abgeben!